

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 245/2026
Anfrage		
Dezernat 3 Planung, Bau, Betrieb Janseps, Tobias	öffentlich nicht öffentlich	☒ ☐
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Planen, Umwelt und Bauen	3d	02.06.2026
Anfrage der SPD-Fraktion vom 25.05.2026 hier: Produkte in der Zuständigkeit des Ausschusses für Planen, Umwelt und Bauen zum Haushalt 2026 respektive dem HSK 2026		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten (einschließl. MWSt.) Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Fördermittel:</u>		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>Personelle Auswirkungen:</u>		
☐ Pflichtaufgabe ohne Gestaltungsspielraum (= A-Leistung) ☐ Pflichtaufgabe mit Gestaltungsspielraum (= B-Leistung) ☐ Freiwillige Aufgabe (= C-Leistung)		
<u>Klima / Umweltrelevanz</u>		

Verwaltungserläuterung:

Die Verwaltung bedankt sich für die eingereichten Fragen zum Haushaltsentwurf 2026 sowie zum Investitionsprogramm. Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

09.09.01 Stadterneuerung und Stadtentwicklung – Teilergebnisplan, Zeile 13

Die Aufwendungen für erforderliche Gutachten werden im Zusammenhang mit dem Projekt „Neubau Gesamtschule“ projektbezogen veranschlagt und dort finanziell abgebildet. Die Reduzierung des Ansatzes im Produkt Stadterneuerung und Stadtentwicklung ist hierauf zurückzuführen.

10.10.01 Bauaufsicht und Denkmalschutz – Teilergebnisplan, Zeile 13

Die Kosten für das eigentliche Kunstwerk des Projekts „Historische Straßenbahn“ werden durch die Initiative der Aulen Mettmanner getragen und belaufen sich auf rund 35.000 Euro. Sofern die erforderlichen Spendengelder vollständig eingeworben werden können, verbleiben seitens der Stadt Aufwendungen insbesondere für die Herstellung der erforderlichen Nebenanlagen, beispielsweise des Fallschutzes, in Höhe von etwa 6.000 Euro.

11.11.03 Bau, Betrieb und Unterhaltung von Anlagen der Stadtentwässerung

Die Steigerung der geplanten laufenden Meter Kanalnetzerneuerung bei gleichzeitig weitgehend konstanten Investitionsansätzen ist insbesondere auf eine Weiterentwicklung der Sanierungsstrategie der Stadtentwässerung zurückzuführen.

Die Kosten von Kanalbaumaßnahmen werden maßgeblich durch Faktoren wie Rohrdurchmesser, Tiefenlage, örtliche Randbedingungen sowie das jeweils eingesetzte Bauverfahren beeinflusst. Die Kosten pro laufendem Meter sind daher nicht konstant und zwischen einzelnen Maßnahmen nur eingeschränkt vergleichbar.

Ziel der Stadtentwässerung ist es, die Investitionen in die kritische Infrastruktur des Kanalnetzes langfristig auf einem möglichst gleichmäßigen Niveau zu halten, die vorhandenen Mittel wirtschaftlich einzusetzen und gleichzeitig die technische Substanz des Kanalnetzes nachhaltig zu sichern. Hierzu soll künftig verstärkt auf Renovierungsverfahren in geschlossener Bauweise, insbesondere den Einbau von Schlauchlinern, zurückgegriffen werden.

Diese Verfahren ermöglichen es, mit geringerem finanziellem, personellem und zeitlichem Aufwand deutlich längere Kanalabschnitte zu sanieren als bei einer klassischen Erneuerung in offener Bauweise. Gleichzeitig werden Beeinträchtigungen für Anwohnerinnen und Anwohner, Verkehrsteilnehmende sowie Umwelt und Baumbestand erheblich reduziert.

Die verstärkte Anwendung dieser Verfahren soll dazu beitragen, die erforderlichen Sanierungsleistungen wirtschaftlich zu erreichen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass Renovierungsverfahren notwendige Erneuerungen nicht vollständig ersetzen können. Insbesondere hydraulisch bedingte Maßnahmen erfordern weiterhin eine klassische Erneuerung in offener Bauweise.

Die Erhöhung der geplanten Sanierungsleistungen wurde bewusst vorgesehen, um die gesetzlichen Anforderungen an die Abwasserbeseitigung langfristig erfüllen und die technische Substanz des Kanalnetzes erhalten zu können. Ein erheblicher Teil des Kanalnetzes stammt aus den 1960er Jahren und erreicht in den kommenden Jahren das Ende seiner technischen Nutzungsdauer. Ziel ist es daher, möglichst viele Kanäle frühzeitig durch wirtschaftliche Renovierungsverfahren zu sanieren, solange dies technisch noch möglich ist, um später deutlich kostenintensivere Erneuerungen zu vermeiden.

Die Maßnahmenplanung basiert auf hydraulischen, baulichen und wasserrechtlichen Anforderungen. Die hydraulischen Rahmenbedingungen werden derzeit im Zuge der Fortschreibung des Generalentwässerungsplans neu bewertet. Die hieraus resultierenden Maßnahmen werden anschließend gemeinsam mit den baulich und wasserrechtlich erforderlichen Maßnahmen in das Abwasserbeseitigungskonzept übernommen und fortgeschrieben.

Die Fortschreibung des Generalentwässerungsplans soll im laufenden Jahr abgeschlossen werden. Die Ergebnisse sowie die daraus abgeleiteten mittel- und langfristigen Maßnahmen werden der Politik anschließend ausführlich vorgestellt.

14.14.01 Umweltschutzangelegenheiten

Die Erarbeitung eines Klimafolgenanpassungskonzeptes kann aufgrund derzeit fehlender personeller Ressourcen erst nach Besetzung der Stelle des Klimaschutzmanagements aufgenommen werden. Aus heutiger Sicht ist daher davon auszugehen, dass die wesentlichen fachlichen und finanziellen Aufwendungen überwiegend ab dem Jahr 2027 anfallen werden.

Für den Radverkehr werden keine gesonderten Investitionsansätze ausgewiesen. Entsprechende Maßnahmen sind im Produkt 12.12.03 enthalten. Aktuell wird beispielsweise die Erweiterung der Radverkehrsmarkierungen auf der Peckhauser Straße im Bereich nördlich der Einmündung Florastraße vorbereitet.

Darüber hinaus werden Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes regelmäßig im Zusammenhang mit Straßenneu- und Umbaumaßnahmen umgesetzt. Die hierfür erforderlichen Mittel sind in den entsprechenden Investitionsansätzen für den Straßenbau enthalten.

Vor dem Hintergrund der derzeit verfügbaren personellen Ressourcen sowie der hohen Auslastung im Bereich Straßenunterhaltung und Straßenbau werden derzeit keine zusätzlichen gesonderten Haushaltsansätze für die Radverkehrsinfrastruktur als erforderlich angesehen.

Fragen zum Investitionsprogramm

Projekt 1 – GSM Gebäudeneubau

Die vergleichsweise geringen Mittelansätze in den Jahren 2026 und 2027 ergeben sich daraus, dass in diesem Zeitraum zunächst die Standortentscheidungen und die erforderlichen Planungsleistungen durchgeführt werden. Hierzu gehören insbesondere die Untersuchungen der in Betracht kommenden Standorte sowie die anschließenden Planungs- und Vergabeverfahren.

Mit der eigentlichen Bauausführung wird nach derzeitiger Planung erst ab dem Jahr 2028 begonnen, weshalb der überwiegende Teil der Investitionsmittel in den Folgejahren veranschlagt ist.

Projekt 2 – Neubau Schul- und Sportbad / Abbruch

Der im Investitionsprogramm ausgewiesene Finanzbedarf von rund 9,2 Mio. Euro bildet den städtischen Eigenanteil ab, der im Rahmen des Förderantrages für das Programm „Struktur- und Dorfentwicklung des ländlichen Raums / Sportstättenförderung“ vorgesehen wurde. Die erwarteten Fördermittel werden derzeit nicht gesondert dargestellt.

Die Verwaltung hält den Hinweis für nachvollziehbar, dass die gegenwärtige Darstellung missverständlich sein kann. Für künftige Haushalts- und Finanzplanungen soll daher geprüft werden, die Förderanteile transparenter auszuweisen. Darüber hinaus beabsichtigt die Verwaltung, das Projekt auch für die kommende Förderrunde anzumelden.

Projekt 3 – KHG Zweifachsporthalle

Die dargestellten Abweichungen beruhen auf einem Übertragungsfehler in der mittelfristigen Finanzplanung. Dieser wird im Rahmen der nächsten Fortschreibung korrigiert. Der Gesamtfinanzbedarf des Projektes verändert sich hierdurch nicht.

Projekt 9 – GSM Interimsflächen

Die Kostenansätze für die Interimsflächen der Gesamtschule unterscheiden sich wesentlich von den seinerzeit untersuchten Interimslösungen für den Grundschulbereich, da unterschiedliche Anforderungen an Standard, Ausstattungsumfang und bauliche Qualität zugrunde gelegt wurden.

Während bei den damaligen Überlegungen für die Grundschule eine weitgehend neubaugleiche

Interimslösung betrachtet wurde, wird für die Gesamtschule ein deutlich reduzierter und auf die zwingend erforderlichen Funktionen beschränkter Standard zugrunde gelegt. Dies ermöglicht eine erhebliche Verringerung der Investitionskosten.

Projekt 13 – Energetische Modernisierung / Grundrissoptimierung

Die Erhöhung des Gesamtvolumens resultiert im Wesentlichen daraus, dass im bisherigen Finanzplan lediglich Maßnahmen bis zum Jahr 2034 berücksichtigt waren. Bereits im Zusammenhang mit dem Masterplan Schulen wurde darauf hingewiesen, dass auch über diesen Zeitraum hinaus weitere Maßnahmen zur energetischen Modernisierung und Grundrissoptimierung erforderlich sein werden.

Im aktuellen Investitionsprogramm wurden diese Maßnahmen nunmehr bis zum Jahr 2045 fortgeschrieben und entsprechend berücksichtigt.

Projekt 24 – Umbau Düsselring

Im Zuge der weiteren Planung und der Vorbereitung der Ausführungsplanung konnten Optimierungspotenziale identifiziert werden. Darüber hinaus ergeben sich durch die koordinierte Planung mit der vorgesehenen Kanalerneuerung Synergieeffekte. Dies ermöglicht eine Reduzierung des derzeit veranschlagten Gesamtansatzes.

Projekte 1–24 – Gesamtfinanzbedarf, Kostensteigerungen und Zinsentwicklung

Die im Investitionsprogramm ausgewiesenen Kosten beruhen grundsätzlich auf den jeweils zum Zeitpunkt der Veranschlagung vorliegenden Kostenberechnungen, Kostenschätzungen oder belastbaren Erfahrungswerten. Pauschale Zuschläge für künftige Preisentwicklungen oder langfristige Zinsänderungen werden derzeit nicht projektübergreifend eingerechnet.

Hintergrund ist, dass belastbare Prognosen über die Entwicklung von Baupreisen, Energiepreisen, Personalkosten und Finanzierungsbedingungen über Zeiträume von teilweise mehr als zehn Jahren nur eingeschränkt möglich sind. Entsprechende Annahmen würden zwangsläufig erhebliche Unsicherheiten enthalten und könnten die Aussagekraft der Investitionsplanung beeinträchtigen.

Stattdessen werden die Projekte im Rahmen der jährlichen Haushalts- und Finanzplanung regelmäßig fortgeschrieben und an die jeweils aktuellen Marktbedingungen sowie den konkretisierten Planungsstand angepasst. Auf diese Weise können zwischenzeitlich eingetretene Kostenentwicklungen und geänderte Rahmenbedingungen zeitnah und transparent berücksichtigt werden.

Jangin